

## Tarifverhandlungen über Tätigkeitsmerkmale Arbeitgeberangebot keine Verhandlungsgrundlage

Die Mitglieder der gemeinsamen Tarifkommission von ver.di und GEW haben in ihrer Sitzung am Montag, den 9. November 2020 entschieden, dem Arbeitgeber für die laufenden Tarifverhandlungen über neue Tätigkeitsmerkmale erneut eine Denkpause zu erteilen. Das Angebot der Arbeitgeber kann aus Sicht der Tarifkommission keine Grundlage für die weiteren Tarifverhandlungen über neue Tätigkeitsmerkmale sein.

Die Ergebnisse aus mehreren Verhandlungsterminen und Arbeitsgruppentreffen sind erneut enttäuschend: Die Arbeitgeberseite geht lediglich minimal auf die Forderungen der Gewerkschaften für neue Tätigkeitsmerkmale ein. Das aktuelle Angebot enthält zum Teil Verschlechterungen im Vergleich zu den aktuell geltenden Regeln zur Eingruppierung. Teilweise sind die Tätigkeitsmerkmale nicht selbsterklärend, z.B. was unterscheidet eine pädagogische Unterstützungskraft von einer pädagogischen Ergänzungskraft. Beide sollen in Entgeltgruppe 4 eingruppiert werden, jedoch ist die pädagogische Unterstützungskraft nicht in der neuen S-Tabelle eingruppiert. Wer legt am Ende fest, ob jemand eine Unterstützungs- oder Ergänzungskraft ist? Oder warum soll eine pädagogische Unterstützungskraft weniger verdienen, nur, weil sie/er z.B. an einer Schule arbeitet? Was ist der Unterschied zwischen einer pädagogischen Unterstützungskraft oder Ergänzungskraft zu einer/m Schulbegleiter\*in? Das sind nur wenige Beispiele, die uns aber zu dem Schluss kommen lassen, dass es eben nicht nur um das eine oder andere Tätigkeitsmerkmal geht, was verändert werden muss. Der Vorschlag der Arbeitgeber müsste an sehr vielen Stellen nachgebessert werden. Dazu sehen wir gerade keine Bereitschaft bei den Arbeitgebern.

Alles in Allem kann festgehalten werden: Wir befinden uns an einem ähnlichen Punkt wie bereits Anfang 2019, als die Tarifkommission zuletzt die Verhandlungen zu Tätigkeitsmerkmalen unterbrach. Seitdem hat auf Arbeitgeberseite offensichtlich kein Umdenken stattgefunden. Dies überrascht umso mehr, als dass es auch für den Internationalen Bund eine klare Notwendigkeit gibt, ihre Beschäftigten besser zu bezahlen. Teilweise können Erzieher\*innen mit schwierigen Tätigkeiten z.B. **beim Berliner Senat bis zu 1.200 € mehr verdienen als beim IB.** Selbst beim **ASB Lübbenau/Vetschau (Brandenburg) sind es über 1.000,00 € mehr.** Warum geht das nicht beim IB? Das versteht niemand mehr. Wir können es auch nicht mehr erklären.

Und bereits jetzt zahlt der IB für einige Tätigkeiten wegen der geringen Tabellenentgelte Zulagen. Diese Zulagen sind jederzeit wieder wegnehmbar. Frei nach dem Motto: Der Herr gibt's, der Herr nimmt's. Er wälzt also schon jetzt das unternehmerische Risiko auf Beschäftigte ab und sträubt sich Rechtssicherheit für die Beschäftigten durch Tarifverträge zu schaffen.

Nicht nur im Bereich Soziales und Bildung gibt es erheblichen Nachbesserungsbedarf. Die Eingruppierung von Lehrerinnen in EG 11 ist von vornherein zu niedrig und damit bereits verfassungswidrig. Laut Bundesarbeitsgericht müssen Lehrer an privaten Ersatzschulen mindestens 80 % der Vergütung aus dem Tarifvertrag der Länder erhalten. Das entspricht in der Eingangsstufe rund 3.200 € (EG 13, Stufe 1 entspricht bei 100% 4.002,26 € brutto). EG 11, Stufe 1 entspricht beim IB gegenwärtig rund 3.000 € (IB e.V. 3.050,00 €), also rund 76 % von EG 13 TV-L. Das Tätigkeitsmerkmal „technischer Lehrer“ wird kurzerhand ersetzt (jetzt „Lehrkraft für Fachpraxis und/oder Fachtheorie mit Unterrichtsgenehmigung der Schulaufsichtsbehörde“) und von EG 10 in die EG 9 herabgruppiert.



### Wie weiter:

Dem Arbeitgeber haben wir mitgeteilt, dass wir auf der Grundlage dieses Angebotes weder verhandeln können, noch wollen. Wir hoffen, mit einer Verhandlungsunterbrechung dem IB Gelegenheit zu geben, über dieses Angebot noch einmal nachzudenken.

---

### Warum sind die Tätigkeitsmerkmale wichtig?

Die Tätigkeitsmerkmale legen fest, in welche Entgeltgruppe Tätigkeiten und damit Beschäftigte eingruppiert sind.

In welchem Jahr der Beschäftigung wie viel Geld in der jeweiligen Stufe?

Stufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
Entgeltgruppe							
A							
B							
C							
D							
E							

Welche Tätigkeit wird wie eingruppiert?

Die Beträge der Stufen (Entgelte) haben wir in den Tarifverhandlungen Anfang des Jahres 2020 verhandelt. Was noch fehlt, sind die **Tätigkeitsmerkmale** die entscheidend dafür sind, wo bestimmte Tätigkeiten eingruppiert sind. Damit ist für die Frage, wer wie viel Geld verdient wesentlich, in welche **Entgeltgruppe** jemand eingruppiert ist und in welcher **Stufe** sich jemand befindet.

---

### Wir informieren euch auch über Telegram!

Hier geht's zum Kanal: [t.me/TarifbewegungIB](https://t.me/TarifbewegungIB)

### Mitglied werden:

<https://www.gew.de/mitglied-werden/>

